

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 25 (1920-1921)
Heft: 5

Artikel: Zur Diskussion über das Referat : Erziehungsfragen : [Teil 2]
Autor: A. K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gerechtigkeitsgefühl, dass wenigstens ein begründetes Gesuch am Platze sei, damit in Fällen, wo Übelstände, z. B. bei zu zarter Gesundheit, mit Gewissheit zu erwarten sind, ja vielleicht schon vor der Verheiratung sich eingestellt hatten, der Staat im Interesse der Jugend sich schützen kann. Das sind wir der Schule, und das sind wir unserm Stande schuldig.

Wir werden aber für unsere besondern Basler Verhältnisse die Frage weiterstudieren müssen. Übelstände zeigen sich ja oft auch bei ledigen Lehrerinnen und bei ledigen und verheirateten Lehrern. Der neue Gesetzesparagraph darf nicht einseitig eine Gruppe erfassen und die andern ungestraft schalten und walten lassen. Das Gesetz gegen die verheiratete Lehrerin muss umgebogen werden in ein Gesetz gegen alle, die die Jugend auf irgend eine Weise schädigen. Dass Basel seine Lehrkräfte auf Lebenszeit anstellt, zeugt von einem schönen Vertrauen der damaligen Gesetzgeber. Wer aber dieses Vertrauens unwürdig ist oder wird, sollte ohne zu grosse Schwierigkeiten aus der Schule entfernt werden können. Andere Strafbestimmungen entwürdigen den Erzieherstand. Aber wenn das Entlassungsrecht ganz einseitig ausgeübt werden soll, wie es im Gesetz gegen die verheiratete Lehrerin geplant ist, so bedeutet das eine Ungerechtigkeit, welche die *Gesetzgeber* entwürdigt. Wir erwarten bestimmt, dass der Grosse Rat das nie billigen wird.

Auf einen ähnlichen Standpunkt stellte sich die Referentin der grossen Frauenversammlung, die auf heute abend von der Basler Frauenzentrale und dem Frauenstimmrechtsverein ins Bernoullianum einberufen wurde. Fräulein Göttisheim referierte sehr sachlich über „die verheiratete Frau im Staatsdienst“, und nach gewalteter Diskussion nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die Frauenversammlung, die am 7. Februar im Bernoullianum tagte, lehnt das vom Regierungsrat geplante Gesetz gegen die verheiratete Lehrerin ab und beauftragt die Basler Frauenzentrale, dies dem Grossen Rat in einer Eingabe zur Kenntnis zu bringen“.

A. K.

Zur Diskussion über das Referat: Erziehungsfragen.

Elternabende.

Frau Pieczynska macht in ihrem Referat „Erziehungsfragen“ praktische Vorschläge, wie man die drei getrennten Faktoren Schule, Jugend und Elternhaus zu einer Einheit verschmelzen könnte, und wir Lehrerinnen sind ihr sehr dankbar dafür, dass sie bestimmte Anträge stellt.

Über den Wert der Elternabende werden nun aber die Lehrerinnen sehr verschiedener Meinung sein, und das ist ganz natürlich. Elternabende sind schon in allen Variationen versucht — und wieder eingestellt worden. Woran liegt das eigentlich? Die Eltern aus der breiten Masse interessieren sich nicht für Erziehungsfragen im allgemeinen. Sie interessieren sich aber lebhaft für ihr eigenes Kind; sie wollen wissen, was es kann, ob's artig ist und vor allem, ob die Lehrerin es schätzt. Das sind die Fragen, die der Mutter auf der Seele brennen, wenn sie die Lehrerin sieht. Und nun kommt sie erwartungsvoll an den Elternabend, hört allerlei Gutes über Erziehung, vielleicht interessieren sie auch ganz spezielle Dinge, wie Arbeitsprinzip usw. Aber sie geht doch enttäuscht

heim; denn sie hat nur wenige flüchtige Worte mit der Lehrerin reden können, es waren noch so viele andere Leute da, und jetzt weiss sie die Hauptsache doch nicht, nämlich was ihr Marieli macht. — Sie besucht vielleicht noch ein zweites Mal den Elternabend, und dann bleibt sie weg, sie hat Gescheiteres zu tun. Das sind psychologische Tatsachen, über die wir uns nicht hinwegtäuschen dürfen; denn an ihnen scheitert der Erfolg, wenigstens der dauernde, solcher Veranstaltungen.

Viel wirksamer ist, jede Woche 2—3 Mal nach Schulschluss mit einer einzelnen Mutter zu reden, sei es, dass man zu ihr heim geht, oder dass man sie ins Schulhaus bittet. Da ist man ganz für sie allein da, kann liebevoll auf alles eingehen, trösten, ermutigen, Ratschläge geben, die tieferntst genommen werden, denn sie sind nicht allgemeiner Natur, sondern gehen das eigene Kind an, und man hat ja auch die Mutter um einer ganz bestimmten Sache willen kommen lassen, z. B. weil das Kind nach langer Krankheit nicht mehr nachkommt, oder weil es anfängt, gewisse Unarten anzunehmen, oder weil man eine besondere Fähigkeit an dem Kind entdeckt hat, die zu Hause noch weiter gepflegt werden sollte u. a. m. Solche Aussprachen ketten die Erzieher besser zusammen, als die bestgeleiteten Elternabende es vermögen, besonders, wenn diese offiziellen Charakter annehmen. Zwingen sollte man vollends keine Lehrerin zu solchen Veranstaltungen; denn es eignet sich nicht jede dafür, auch wenn sie den Kindern eine gute Führerin ist. Wenn Elternabende noch irgendwie Erfolg haben sollen, so müssen sie wenigstens aus dem innersten Bedürfnis der Lehrenden nach Verständigung mit den Eltern ihrer Schüler und Schülerinnen herauswachsen. Würden aber Erziehungs-Kommissionen, wie ein anderer Vorschlag lautet, ins Leben gerufen, so zweifle ich nicht daran, dass eine Hauptaufgabe derselben das Organisieren solcher Elternversammlungen wäre, die sich aber dann sicherlich auf schulorganisatorische und schultechnische Fragen würfen und nicht zum intim pädagogischen Aussprechen kämen. Das könnte nur geschehen, wenn wir Gesinnungsschulen hätten, wo Eltern und Lehrer ein gleiches Erziehungsziel anstrebten. Aber bedenken sie die innerliche Zerrissenheit in den Weltanschauungen z. B. in einem Industrieort, einer grössern Stadt! Da sind trennende Abgründe — aber zwischen Mutter und Lehrerin steht das Kind, das beide lieben, da ist für ein intim persönliches Zusammenkommen eine lebendige Brücke gebaut. — Wir dürfen für die Verhältnisse, wie sie nun einmal sind, die Augen nicht verschliessen.

Entweder wir steuern der Gesinnungsschule zu, und dann ist ein festes Zusammenhalten aller Eltern und Erzieher einer Gruppe geboten, dann werden die Schule und die dazugehörigen Elternhäuser eine einzige, engverbundene Gemeinschaft sein. Oder aber wir beschränken uns auf das Kind und suchen im Verein mit dessen Mutter in den gegebenen Verhältnissen das bestmögliche aus ihm zu machen. Eine andere Wahl bleibt uns unter den heutigen innern und äussern Bedingungen nicht, wenigstens in bezug auf die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus. Lehrerinnen auf dem Lande mögen da besser dran sein.

Dass wir aber ausserhalb des Schulklassenrahmens an der Weckung des Interesses für Erziehungsfragen intensiv mitarbeiten können und sollen, da bin ich mit Frau Pieczynska einig. Über die Mittel und Wege ein andermal.

A. K.

* * *